



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 24. Januar 2019

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-215/I/877 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	21.01.2019		
Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur	28.03.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.04.2019		
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019		

**Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Jugendbeirates  
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2019 -  
Drucks. 16-215/I/877 16-21**

Anlagen: Synoptische Darstellung der Änderung der Geschäftsordnung

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Geschäftsordnung des Jugendbeirates wird gemäß des Vorschlages des Jugendbeirates (siehe Anlage) geändert und neu gefasst.

## **I. Begründung**

Auf Vorschlag des Jugendbeirates wurde am 18.06.2018 die Hauptsatzung der Stadt Seligenstadt (§ 8 Jugendbeirat) geändert.

Aufgrund dieser Änderung muss auch die Geschäftsordnung des Jugendbeirates entsprechend angepasst und geändert werden. In ihrer Sitzung am 17.04.2018 haben die Mitglieder nicht nur den Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, sondern auch die Konsequenzen für die bisherige Geschäftsordnung erörtert und einen entsprechenden Änderungsentwurf erarbeitet. Dieser ist in synoptischer Form beigefügt.

Da der Jugendbeirat keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, kann er nur einen Vorschlag zur Änderung der eigenen Geschäftsordnung machen. Die formale Beschlussfassung muss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.